

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/4841 –

Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/5377–

Entwurf eines Unternehmensteuerreformgesetzes 2008

**Bericht der Abgeordneten Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch, Anja Hajduk,
Jochen-Konrad Fromme und Carsten Schneider (Erfurt)**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die steuerliche Attraktivität des Standortes Deutschland für in- und ausländische Investoren zu erhöhen.

Hauptziel der Unternehmensteuerreform ist neben der Erhöhung der Standortattraktivität die längerfristige Sicherung des deutschen Steuersubstrats. Durch positive und negative Anreize soll die Verlagerung von Steuersubstrat ins Ausland, vor allem durch Unternehmen, aber auch durch private Haushalte, gebremst werden. Schon mittelfristig werden daher die Einnahmen der Körperschaft- und der Gewerbesteuer über dem derzeitigen Niveau liegen. Die steuerliche Attraktivität des Standortes Deutschland soll für in- und ausländische Investoren erhöht werden. Dies soll unabhängig von der Rechtsform gelten.

Die Gesetzentwürfe sehen hierzu die Änderung folgender Gesetze vor:

Artikel 1 Änderung des Einkommensteuergesetzes

Artikel 2 Änderung des Körperschaftsteuergesetzes

Artikel 3 Änderung des Gewerbesteuergesetzes

Artikel 4 Änderung der Gewerbesteuer-Durchführungsverordnung

Artikel 5 Änderung des Umwandlungssteuergesetzes

Artikel 6 Änderung der Abgabenordnung

Artikel 7 Änderung des Außensteuergesetzes

Artikel 8 Änderung des Investmentsteuergesetzes

Artikel 9 Änderung der Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung

Artikel 10 Änderung des Zerlegungsgesetzes

Artikel 11 Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Artikel 12 Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes

Artikel 12a Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007

Artikel 13 Inkrafttreten.

Durch die Gesetzentwürfe und unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ergeben sich für die Haushalte der Gebietskörperschaften in den Rechnungsjahren 2008 bis 2012 die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

Auswirkungen der finanzwirksamen Beschlüsse des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Unternehmensteuerreformgesetz 2008

		Steuermehr-/Steuermindereinnahmen in Mio € (volle Jahreswirkung)			
		insges.	Bund	Länder	Gemeinden
1.	Regierungsentwurf	-5.015	-2.659	-2.366	+10
	Beschlüsse des Finanzausschusses				
2.	Herausnahme von geschäftsüblichen Skonti und vergleichbaren wirtschaftlichen Vorteilen aus der Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 Buchstabe a Satz 2 GewStG	-10		-1	-9
3.	Zinsschranke: Erweiterung der Ausgangsgröße für den Abzug von Zinsaufwendungen um Abschreibungen (EBITDA), (§ 4h Abs. 1 Satz 1 EStG)	-400	-143	-141	-116
4.	Beschränkung der Verlustverrechnung bei Veräußerungsgeschäften mit Aktien (§ 20 Abs. 6 EStG)	+425	+195	+170	+60
5.	Anhebung der Betragsgrenze für den Sofortabzug geringwertiger Wirtschaftsgüter von 100 € auf 150 € (§ 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG)	-160	-53	-54	-53
6.	Anhebung der Betriebsvermögensgrenze für den Investitionsabzugsbetrag von 210.000 € auf 235.000 € (§ 7g Abs.1 Satz 2 Nr. 1)	-40	-10	-11	-19
7.	Maßgeblichkeit des Wirtschaftswerts der selbst bewirtschafteten Flächen bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft (§ 7g Abs.1 Satz 2 Nr. 1)	-10	-4	-4	-2
8.	Anhebung der gewerbsteuerlichen Mindestbeteiligungsgrenze bei Streubesitzdividenden von 10 % auf 15 % (§ 9 GewStG)	+220	-1	+24	+197
	Summe Beschlüsse des Finanzausschusses	+25	-16	-17	+58
9.	Unternehmensteuerreform einschließlich Beschlüsse des Finanzausschusses	-4.990	-2.675	-2.383	+68

Die kassenmäßigen Auswirkungen der Unternehmensteuerreform unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Finanzausschusses sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Steuermehr- / Steuermindereinnahmen (-) in Mio €				
	Kassenjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
insgesamt	-6.635	-7.075	-7.095	-5.255	-3.410
Bund	-2.884	-3.354	-3.454	-2.762	-2.050
Länder	-2.875	-3.155	-3.134	-2.460	-1.777
Gemeinden	-876	-566	-507	-33	+417

Sonstige Kosten

Zur Wahrnehmung der zugewiesenen neuen Aufgaben entstehen beim Bundeszentralamt für Steuern ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von fünf Planstellen/Stellen sowie ein vollzugsbedingter Ausgabenmehrbedarf von voraussichtlich 245 000 Euro/p. a. Über die Finanzierung wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zu entscheiden sein.

Bürokratiekosten

Für Unternehmen werden 23 neue Informationspflichten eingeführt, 3 Informationspflichten vereinfacht, 2 Informationspflichten abgeschafft.

Betroffene Unternehmen: Je nach steuerlicher Regelung unterschiedlich.

Häufigkeit/Periodizität: Je nach steuerlicher Regelung unterschiedlich.

Der Saldo erwarteter Mehrkosten und erwarteter Kostenreduzierungen beträgt minus 168 Mio. Euro (Bürokratiekostenentlastung). Hierin enthalten sind einmalige Bürokratiekosten von rd. 35,8 Mio. Euro (im Einzelnen siehe allgemeine Begründung zu Bürokratiekosten).

Für Bürgerinnen und Bürger werden 9 neue Informationspflichten eingeführt, 0 Informationspflichten vereinfacht und 1 Informationspflicht abgeschafft.

Entsprechend dem Beschluss des NKR vom 23. November 2006 wurden für Bürger lediglich die Informationspflichten ausgewiesen.

Für die Verwaltung werden 8 neue Informationspflichten eingeführt, 2 Informationspflichten vereinfacht und 0 Informationspflichten abgeschafft.

Für den Bereich der Verwaltung wurden, wie für Bürger entsprechend, lediglich die Informationspflichten ausgewiesen.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 23. Mai 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender und
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Anja Hajduk
Berichterstellerin

Jochen-Konrad Fromme
Berichtersteller

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichtersteller

